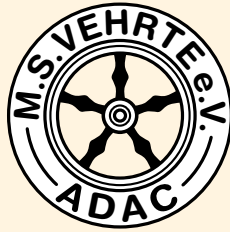


Nennung zur 37. ADAC Oldtimer-Rallye Wiehengebirge

Sonntag, 7. September 2025

Motor-Sport Vehrte e.V. im ADAC
c/o Heinrich Feldhaus
Wellenstraße 27 · 49191 Belm
info@motor-sport-vehrte.de · Fax 0 54 06 . 55 49

Nennungsschluss: 30. August 2025



Start-Nr.*

Klasse*

Nenngeld*: €

☐ Scheck ☐ Überweisung ☐ bar

* Wird vom Veranstalter ausgefüllt

Automobilwertung Nennungsbestätigung und Unterlagen senden an: ☐ Fahrer oder ☐ 2. Fahrer / Beifahrer

☐ Teilnahme am ADAC Weser-Ems Classic Cup K3

Fahrer

Name	
Vorname	Geburtsdatum
Straße	
PLZ	Ort
Telefon	Fax
ADAC-Mitglieds-Nr. sofern vorhanden	
E-Mail	

2. Fahrer / Beifahrer

Name	
Vorname	Geburtsdatum
Straße	
PLZ	Ort
Telefon	Fax
ADAC-Mitglieds-Nr. sofern vorhanden	
E-Mail	

Fahrzeug

Klasse	Baujahr
Hersteller / Fabrikat	Typ
Hubraum / PS	Pol. Kennzeichen

Halter des Fahrzeugs

laut Kfz.-Schein
Nur erforderlich, wenn Fahrzeugeigentümer nicht Teilnehmer ist

Name	Vorname
Straße	
PLZ	Ort

Legen Sie bitte der Nennung eine kurze Beschreibung Ihres Fahrzeuges bei (sofern vorhanden).

Nenngeld

☐ 100,00 € Einzelnennung Automobile (Fahrer & Beifahrer)

☐ 20,00 € Aufschlag für Nennungen, die nach Nennungsschluss beim Veranstalter eingehen

€ ☐ ist als Scheck beigefügt ☐ wurde überwiesen ☐ wurde bar bezahlt

Gesamtbetrag

Überweisungen auf IBAN DE78 2655 0105 0009 9020 99

Die Unterzeichnenden erkennen die Bedingungen der Ausschreibung, die Durchführungsbestimmung und den Haftungsverzicht (siehe Rückseite) an und verpflichten sich, diese genauestens zu befolgen. Sie bestätigen, dass die auf dem vorliegenden Nennformular eingetragenen Angaben zutreffen und das gemeldete Fahrzeug in allen Teilen uneingeschränkt den Bestimmungen der Ausschreibung entspricht. Eingereichte Fotos sind frei von Rechten Dritter.

Datum	Unterschrift 1. Fahrer	Unterschrift 2. Fahrer / Beifahrer	Unterschrift Fahrzeugeigentümer (falls von Teilnehmer abweichend)

Dokumentenabnahme*

☐ Kfz.-Schein ☐ Führerschein ☐ Haftungsverzicht ☐ Vollmacht

Haftungsverzicht

Zutreffendes unbedingt ankreuzen

☐ Bewerber ☐ Fahrer ☐ Beifahrer ist Eigentümer des einzusetzenden Fahrzeuges.

☐ Bewerber, Fahrer/Beifahrer sind nicht Eigentümer des einzusetzenden Fahrzeuges. Der Fahrzeugeigentümer gibt die in diesem Formular abgedruckte Haftungsverzichtserklärung ab. Bei falschen Angaben stellen Bewerber und Fahrer/Beifahrer den in der Haftungsverzichtserklärung des Fahrzeugeigentümers aufgeführten Personenkreis von jeglichen Ansprüchen des Fahrzeugeigentümers wegen Schäden, die im Zusammenhang mit der Veranstaltung entstehen, frei. Dies gilt auch für Kosten des Fahrzeugeigentümers für eine angemessene Rechtsverfolgung. Das Nennformular bitte vollständig in Druckschrift ausfüllen und unterschreiben.

Allgemeine Vertragserklärungen von Bewerber, Fahrer und Beifahrer (Bewerber, Fahrer und Beifahrer = Teilnehmer)
Die Teilnehmer haften für alle Verpflichtungen aus dem Nennungsvertrag als Gesamtschuldner.

Die Teilnehmer versichern, dass

- die in dieser Nennung gemachten Angaben richtig und vollständig sind,
- sie uneingeschränkt den Anforderungen der Veranstaltung (=ungezeitetes und gezeitetes Training, Qualifikationstraining, Warm-up, Übungs- und Besichtigungsfahrten, Rennen, Wertungsläufe, Wertungsprüfungen zur Erzielung von Höchstgeschwindigkeiten oder kürzesten Fahrzeiten) gewachsen sind,
- das Fahrzeug in allen Punkten den einschlägigen technischen Bestimmungen entspricht,
- das Fahrzeug in allen Teilen jederzeit durch die Technischen Kommissare untersucht werden kann und
- sie das Fahrzeug nur in technisch und optisch einwandfreiem Zustand bei der jeweiligen Veranstaltung einsetzen werden.

Sie erklären mit ihrer Unterschrift weiter, dass

- sie von dem Internationalen Sportgesetz (ISG) der FIA (Fédération Internationale de l'Automobile) mit Anhängen, dem CIK-Reglement, den Rechts- und Disziplinarbestimmungen der FIA, dem Anti-Doping-Regelwerk der Internationalen und Nationalen Anti-Doping Agentur (WADA/NADA-Code), den einschlägigen DMSB-Reglements, den Allgemeinen Meisterschaftsbestimmungen und den besonderen Serien-Bestimmungen, der Rechts- und Verfahrensordnung des DMSB (RuVO), den DMSB-Umweltrichtlinien und den sonstigen FIA-, CIK und DMSB-Bestimmungen Kenntnis genommen haben und sie diese als für sich verbindlich anerkennen und sie befolgen werden. Insbesondere erkennen Sie als verbindlich an, dass
- sie Tatsachen in der Person oder dem Verhalten eines Teammitgliedes (Bewerber, Fahrer, Beifahrer, Mechaniker, Helfer usw.), die das Vertragsverhältnis mit dem Veranstalter berühren oder einen Schadensersatzanspruch begründen, für und gegen sich gelten lassen müssen,
- der DMSB, seine Gerichtsbarkeit, die Sportkommissare und die Veranstalter – jeweils im Rahmen ihrer Zuständigkeit – berechtigt sind, neben anderen Maßnahmen auch Strafen bei Verstößen gegen die sportlichen Regeln, sportgesetzlichen Bestimmungen und vertraglichen Pflichten – wie im ISG, der RuVO, den Reglements, Ausschreibungen und sonstigen Bestimmungen vorgesehen – festzusetzen – unbeschadet des Rechts, den im ISG, der RuVO und den Reglements geregelten Verbandsrechtsweg zu beschreiten,
- sie keine Substanzen oder Methoden anwenden dürfen, wie sie in der Verbotsliste des World-Anti-Doping-Code der WADA und in den Anti-Doping Bestimmungen der FIA definiert sind.

Erklärungen der Teilnehmer zum Ausschluss der Haftung:

Die Teilnehmer nehmen auf eigene Gefahr an der Veranstaltung teil. Sie tragen die alleinige zivil- und strafrechtliche Verantwortung für alle von ihnen verursachten Schäden.

Sie erklären den Verzicht auf Ansprüche jeder Art für Schäden, die im Zusammenhang mit der Veranstaltung entstehen, und zwar gegenüber

- den eigenen Teilnehmern (anderslautende Vereinbarungen zwischen den Teilnehmern gehen vor!) und Helfern,
- den jeweils anderen Teilnehmern, den Eigentümern und Haltern aller an der Veranstaltung teilnehmenden Fahrzeuge (soweit die Veranstaltung auf einer permanenten oder temporär geschlossenen Strecke stattfindet) und deren Helfern,
- der FIA, der CIK, dem DMSB, den Mitgliedsorganisationen des DMSB, der DMSW GmbH, deren Präsidenten, Organen, Geschäftsführern und Generalsekretären, Mitarbeitern und Mitgliedern,
- dem ADAC e.V., den ADAC Regionalclubs, den ADAC Ortsclubs und den mit dem ADAC e.V. verbundenen Unternehmen, deren Präsidenten, Organen, Geschäftsführern, Generalsekretären,
- dem Promotor/Serienorganisator,
- dem Veranstalter, den Sportwarten, den Rennstreckeneigentümern, den Rechtsträgern der Behörden, Renndiensten und allen anderen Personen, die mit der Organisation der Veranstaltung in Verbindung stehen,
- den Straßenbaustraßenträgern und
- den Erfüllungs- und Verrichtungsgehilfen, den gesetzlichen Vertretern, den haupt- und ehrenamtlichen Mitarbeitern aller zuvor genannten Personen und Stellen sowie deren Mitgliedern.

Der Haftungsverzicht gilt nicht für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, für sonstige Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung beruhen sowie nicht für Schäden aus der Verletzung einer wesentlichen Vertragspflicht durch den enthafteten Personenkreis. Bei Schäden, die auf einer leicht fahrlässigen Pflichtverletzung von wesentlichen Vertragspflichten beruhen ist die Haftung für Vermögens- und Sachschäden der Höhe nach auf den typischen, vorhersehbaren Schaden beschränkt. Der Haftungsverzicht gilt für Ansprüche aus jeglichem Rechtsgrund, insbesondere also für Schadensersatzansprüche aus vertraglicher und außervertraglicher Haftung und für Ansprüche aus unerlaubter Handlung. Stillschweigende Haftungsausschlüsse bleiben von vorstehender Haftungsausschlussklausel unberührt. Mit Abgabe der Nennung nehmen die Teilnehmer davon Kenntnis, dass Versicherungsschutz im Rahmen der Kraftverkehrsversicherungen (Kfz-Haftpflicht, Kasko- und Insassen-Unfall-Versicherung) für Schäden, die im Rahmen einer Veranstaltung, die auf die Erzielung von Höchstgeschwindigkeiten gerichtet ist, nicht gewährt wird. Sie verpflichten sich, auch den Halter und den Eigentümer des eingesetzten Fahrzeugs davon zu unterrichten. Im Falle einer im Laufe der Veranstaltung eintretenden oder festgestellten Verletzung bzw. im Falle von gesundheitlichen Schäden, die die automobilsportliche Tauglichkeit auf Dauer oder vorübergehend in Frage stellen können, entbindet der/die Unterzeichnende alle behandelnden Ärzte – im Hinblick auf das sich daraus nicht nur für ihn/sie selbst sondern auch für Dritte ergebende Sicherheitsrisiko – von der ärztlichen Schweigepflicht untereinander sowie gegenüber dem Renn-/ Rallyeleiter, Sportkommissar, lt. Rallyearzt, Medizinischen Einsatzleiter, DMSB-Verbandsarzt, Koordination Automobilsport (DMSB) und dem Versicherung-Schadensbüro.

Der Teilnehmer erklärt sein Einverständnis zur Durchführung von Foto- und Filmarbeiten während der Veranstaltung sowie zur Einräumung der unentgeltlichen Sende-, öffentlichen Wiedergabe-, Aufzeichnungs-, Vervielfältigungs- und Bearbeitungsrechte hinsichtlich der von seiner Person, etwaigen Begleitpersonen oder der von ihren Fahrzeugen gefertigten Film- oder Fotoaufnahmen gegenüber dem ADAC, seine Mitgliedsorganisationen, den ADAC Regionalclubs und dem Motor-Sport e.V.. Die Rechteeinräumung umfasst neben der Nutzung für die Berichterstattung über die Veranstaltung, die Teilnehmer und die Ergebnisse im Print-, Radio- und Onlinemedien, wie insbesondere auch die Internet-/Facebook-Auftritte des ADAC, seiner Mitgliedsorganisationen, der ADAC Regionalclubs und des Motor-Sport Vehrte e.V. auch die Nutzung der Aufnahme zu Zwecken der Eigenwerbung oder der Veranstaltungsbewerbung. Sendet der Teilnehmer Bildmaterial an den Veranstalter erklärt der Teilnehmer darüber hinaus sein Einverständnis zur uneingeschränkten honorarfreien Verwendung, Verwertung oder Veröffentlichung durch den ADAC, seine Mitgliedsorganisationen, den ADAC Regionalclubs und den Motor-Sport Vehrte e.V.

Ich willige ferner ein, dass der ADAC, seine Mitgliedsorganisationen, die ADAC Regionalclubs sowie der Motor-Sport Vehrte e.V. meine in den Antragsformularen erhobenen Daten für folgende Zwecke verwenden: Veröffentlichung (auch im Internet) von Teilnehmer- und Ergebnislisten und von Entscheidungen des Renn-/Rallyeleiters sowie der Sportkommissare und evtl. infolge der Verbandsgerichte sowie Übermittlung der Unterlagen an den ADAC, die Mitgliedsorganisationen, die ADAC Regional- und Ortsclubs sowie den Motor-Sport Vehrte e.V. Zusätzlich bin ich damit einverstanden, dass der ADAC, seine Mitgliedsorganisationen und der Motor-Sport Vehrte e.V. mich auch künftig per E-Mail über weitere Veranstaltung und Informationen rund um den Motorsport des DMSB, ADAC und seiner Mitgliedsorganisationen informiert. Die Einwilligung können Sie jederzeit für die Zukunft unter der Fax-Nummer 069/6330720 Udo.datenschutz@dmsb.de – unter Angabe der Veranstaltung und des Veranstaltungsdatums – widerrufen. Mit Speicherung, Übermittlung und Verarbeitung meiner personenbezogenen Daten gem. Datenschutzbestimmungen des ADAC, DMSB und Motor-Sport Vehrte e.V., unter Berücksichtigung des Bundesdatenschutzgesetzes, bin ich einverstanden. Ich habe jederzeit die Möglichkeit, vom ADAC, DMSB oder Motor-Sport Vehrte e.V. Datenschutzbeauftragten Auskunft über diese Daten von mir zu erhalten und/oder mein Widerspruchsrecht auszuüben. Die Datenschutzbestimmungen sind jederzeit einzusehen unter www.dmsb.de, adac-motorsport.de und motor-sport-vehrte.de und liegen am Veranstaltungstag vor Ort aus.

Ort / Datum

Name des Fahrers in Blockschrift und Unterschrift des Fahrers bzw. bei Minderjährigen des/r gesetzlichen Vertreter(s)

Bei Unterschrift durch einen gesetzlichen Vertreter bitte ankreuzen, wenn zutreffend:

- ☐ obige Unterschrift erfolgte nicht nur im eigenen Namen, sondern auch im Namen des anderen Elternteils
- ☐ bzw. ich bin zur alleinigen Vertretung meines Kindes berechtigt.

Ort / Datum

Name des 2. Fahrers/Beifahrers in Blockschrift und Unterschrift bzw. bei Minderjährigen Unterschrift des/r gesetzlichen Vertreter(s)

Bei Unterschrift durch einen gesetzlichen Vertreter bitte ankreuzen, wenn zutreffend: Obige Unterschrift erfolgte nicht nur im eigenen Namen sondern auch im Namen des anderen Elternteils bzw. ich bin zur alleinigen Vertretung meines Kindes berechtigt.

Name des Bewerbers in Blockschrift und Unterschrift – falls nicht personengleich

Verzichtserklärung des Fahrzeugeigentümers (Nur erforderlich, wenn Bewerber, Fahrer und Beifahrer nicht Eigentümer des einzusetzenden Fahrzeuges sind, siehe vorstehende Angaben)

Ich bin mit der Beteiligung des in der Nennung näher bezeichneten Fahrzeuges an der Veranstaltung einverstanden und erkläre den Verzicht auf Ansprüche jeder Art für Schäden, die im Zusammenhang mit der Veranstaltung entstehen, und zwar gegenüber

- den eigenen Teilnehmern und Helfern,
- den jeweils anderen Teilnehmern, den Eigentümern und Haltern aller an der Veranstaltung teilnehmenden Fahrzeuge (soweit die Veranstaltung auf einer permanenten oder temporär geschlossenen Strecke stattfindet) und deren Helfern,
- der FIA, dem DMSB, den Mitgliedsorganisationen des DMSB, der DMSW GmbH, deren Präsidenten, Organen, Geschäftsführern und Generalsekretären, Mitarbeitern und Mitgliedern,
- dem ADAC e.V., den ADAC Regionalclubs, den ADAC Ortsclubs und den mit dem ADAC e.V. verbundenen Unternehmen, deren Präsidenten, Organen, Geschäftsführern, Generalsekretären, Mitarbeitern und Mitgliedern,
- dem Promotor/Serienorganisator,
- dem Veranstalter, den Sportwarten, den Rennstreckeneigentümern, den Rechtsträgern der Behörden, Renndiensten und allen anderen Personen, die mit der Organisation der Veranstaltung in Verbindung stehen,
- den Straßenbaustraßenträgern und
- den Erfüllungs- und Verrichtungsgehilfen, den gesetzlichen Vertretern, den haupt- und ehrenamtlichen Mitarbeitern aller zuvor genannten Personen und Stellen sowie deren Mitgliedern.

Der Haftungsverzicht gilt nicht für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, für sonstige Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung beruhen sowie nicht für Schäden aus der Verletzung einer wesentlichen Vertragspflicht durch den enthafteten Personenkreis. Bei Schäden, die auf einer leicht fahrlässigen Pflichtverletzung von wesentlichen Vertragspflichten beruhen ist die Haftung für Vermögens- und Sachschäden der Höhe nach auf den typischen, vorhersehbaren Schaden beschränkt. Der Haftungsverzicht gilt für Ansprüche aus jeglichem Rechtsgrund, insbesondere also für Schadensersatzansprüche aus vertraglicher und außervertraglicher Haftung und für Ansprüche aus unerlaubter Handlung.

Name und Anschrift des Eigentümers in Blockschrift und Unterschrift